

Bischöfliches Generalvikariat | Domplatz 27 | 48143 Münster

An die
**Pfarrreiräte und Kirchenvorstände
der kath. Kirchengemeinden
im NRW-Teil des Bistums Münster**

und

- nachrichtlich -
**Zentralrendanturen und
Geschäftsstellen der Kreisdekanate und
des Stadtdekanats**

Zentrales Wahlbüro
Wahlen Kirchenvorstände und
Pfarrreiräte

Telefon 0251 495-373

wahlen@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

7. Februar 2025

„Du bist entscheidend“: Wahlen zu den Kirchenvorständen und Pfarrreiräten 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Pfarrer,

„Du bist entscheidend“: Für die Pfarrreiratswahlen im Bistum Münster und die Kirchenvorstandswahlen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster am 8./9. November 2025 ist das nicht nur Schlagwort, sondern Programm. Denn zunächst entscheiden die Wählerinnen und Wähler über die Gremien, und diese entscheiden dann später über das Leben in und die Zukunft ihrer Gemeinden.

Und das in doppelter Hinsicht unter neuen Vorzeichen: Sowohl die neue Pfarrreiratssatzung als auch das neue Kirchliche Vermögensverwaltungsgesetz stärken wiederholt das synodale Moment und heben den Mehrwert einer gemeinsamen Verantwortung von Klerikern und Laien/innen von Haupt- und Ehrenamtlichen hervor.

Diese gemeinsame Verantwortung wird in den Gremienwahlen in unserer Kirche im Bistum Münster deutlich. Im besten demokratischen Sinne können sich daran alle Gläubigen beteiligen. So setzt die Legitimation von Entscheidungen nicht erst bei der Beteiligung von Gremien an, sondern schon lange vorher bei deren Konstituierung auf Grundlage einer demokratischen Entscheidung.

Ein weiteres neues Vorzeichen ist der Pastorale Raum. Sie wissen, dass die Pfarreien eigenständig bleiben. Parallel eröffnet der Pastorale Raum Möglichkeiten für neue Synergieeffekte und neue Formen von Seelsorge. Auch hier braucht es Haupt- und Ehrenamtliche, die Lust haben, den Pastoralen Raum mitzuleiten, Gestaltungsspielräume zu entdecken und auszuschöpfen. Dabei sind die Gremien der Mitverantwortung vor allem bei Strategien zur Weiterentwicklung der Kirche vor Ort gefragt. Allen neuen Vorzeichen liegt die Überzeugung zugrunde, dass die vor uns liegenden Prozesse der Veränderung – der Transformation – umso besser gelingen, je mehr wir die Zeichen der Zeit

DU BIST ENTSCHEIDEND!



8./9. NOVEMBER 2025

FÜR DEIN LEBEN GERN.



gemeinsam deuten, gemeinsam denken und entscheiden. Dies betont auch Bischof Felix, wenn er - rückblickend auf seine Erfahrungen als Teilnehmer der Welta synode in Rom – immer wieder betont, dass die ständige Förderung der gemeinsam getragenen Verantwortung eine zentrale Aufgabe ist und bleibt.

Gemeinsam und flexibel

In meinem Update im November 2024 habe ich geschrieben, dass sich Kirche vor Ort durch das Engagement aller Gläubigen ereignet. Dazu bringen die Gremien ihre Kompetenzen ein, um das kirchliche Leben nachhaltig zu fördern. Ihre Bedeutung geht also weit über die verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten hinaus. Die Zusammenarbeit vor Ort gestaltet sich je nach Selbstverständnis der Gremien und dem Verhältnis zur Pfarreileitung individuell. Damit Sie eine für sich und Ihre Gemeinde passende Form gemeinsamer Beratung und Entscheidung entwickeln können, ermöglichen Ihnen die neuen Satzungen und Gesetze ein hohes Maß an Flexibilität.

Gemeinsames Gremium als Zukunftsziel

Im Vorfeld der vorigen Wahlen 2021 habe ich Ihnen in Aussicht gestellt, dass durch eine Novellierung des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen werden soll, Pfarreirat und Kirchenvorstand zu einem Gremium zusammenzulegen. Wegen der späten Novellierung des Kirchlichen Vermögensverwaltungsrechts konnten wir die rechtlichen Grundlagen dafür auf Bistumsebene noch nicht schaffen. An dem Ziel, den Kirchengemeinden eine entsprechende Option anzubieten, halten wir jedoch fest.

Mitgestalten

Viele Menschen in unserem Bistum fragen sich, wie für die vielen Aufgaben noch Freiwillige gefunden werden sollen. Mit Blick auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Kirche, die sich verändernden Aufgaben und die zurückgehenden Mitgliederzahlen kann ich diese Frage nachvollziehen. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass sich Menschen für eine Mitarbeit auch in den Gremien begeistern lassen – erst recht angesichts der großen Gestaltungsspielräume, die die Gremien haben. Von den erforderlichen attraktiven Rahmenbedingungen (vgl. [Engagiert im Bistum Münster 2022](#)) sehe ich eine als gegeben an: Die Gremien machen einen Unterschied! Sie gestalten eigenverantwortlich und mit hoher Identifikation und Kompetenz das kirchliche Leben vor Ort mit. Ihre Arbeit ist ein deutlicher und unverzichtbarer Mehrwert für die Kirche vor Ort. Bei der Werbung um Kandidierende können Sie das herausstellen und auf viele erfolgreiche und vielfältige Maßnahmen, Projekte und Initiativen der Gremien verweisen.

Vor diesem Hintergrund finden am **Samstag/Sonntag, 8./9. November 2025** die Wahlen der Pfarreiräte und Kirchenvorstände statt (vgl. Kirchliches Amtsblatt (KA) Münster 2024, Nr. 11, Art. 160). Rechtliche Grundlagen sind für die Wahlen das Kirchliche Vermögensverwaltungsgesetz für den nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) (vgl. [Kirchliches Amtsblatt \(KA\) Münster 2024, Nr. 11, Art 156](#)) und die Satzung für die Pfarreiräte im Bistum Münster (Kirchliches Amtsblatt ([KA 2025, Nr. 1, Art 5](#))). Weitere rechtliche Grundlagen sind die Wahlordnung für die Pfarreiräte im Bistum Münster (Kirchliches Amtsblatt ([KA 2025, Nr. 1, Art 6](#))) und die Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO) (Kirchliches Amtsblatt ([KA 2024, Nr. 11, Art 157](#))) sowie die Wahlordnung für die Allgemeine Onlinewahl für die Pfarreiräte im

Bistum Münster und die Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster, die zeitnah in Kraft gesetzt wird.

Neben neuen Satzungen und Wahlordnungen gibt es organisatorische Neuerungen. Ein Mehr an Digitalisierung erleichtert die Abläufe und reduziert den Aufwand und die Fehlerquellen.

Onlinewahlen

Zum ersten Mal kann Ihre Pfarrei die Wahlen als Allgemeine Onlinewahl durchführen. Diese Variante bietet das Bistum allen Kirchengemeinden neben der „klassischen“ Variante – der Wahl an der Urne im Wahllokal – an. Dabei bekommen alle Wahlberechtigten eine Einladung zur Wahl per Brief. Dieser enthält die Zugangsdaten für die Onlinewahl. Damit können die Wählerinnen und Wähler am heimischen PC, Handy oder Tablet ihre Stimme abgeben. Wer das nicht möchte, kann Briefwahl beantragen. Zusätzlich kann die Kirchengemeinde die herkömmliche Urnenwahl anbieten. Eine doppelte Stimmabgabe wird technisch ausgeschlossen.

Wahlmanagementsoftware Elektra

Des Weiteren wurde für die Wahlvorstände und andere Beteiligte die Software „Elektra“ entwickelt. Sie führt die Wahlvorstände durch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahlen. So müssen beispielsweise die Kandidierenden nur einmal erfasst werden. Außerdem enthält die Software alle nötigen Unterlagen, Formulare und Aushänge, sodass beispielsweise Briefwahlunterlagen per Knopfdruck erzeugt werden können. Die Software „Elektra“ ist für alle Vorgänge, Ausdrücke, Rückmeldungen und Dokumentationen zu nutzen.

Schulungen

Damit die bestehenden Gremien und die noch zu bildenden Wahlvorstände sich sowohl in den neuen Wahlordnungen als auch in der neuen Software zurechtfinden, wird es ein umfangreiches Schulungsangebot und Onlinesprechstunden geben. Auch zur Unterstützung bei der Kandidierenden-Suche werden Angebote geplant.

Alle konkreten Infos, Termine sowie die Satzungen und Wahlordnungen können Sie sich auf der Webseite www.bistum-muenster.de/wahlen herunterladen.

Hier befinden sich auch die Anmeldemöglichkeiten für die Schulungsangebote. Die Schulungen starten bereits im Februar. Wir empfehlen, sich bereits jetzt anzumelden.

Zentrales Wahlbüro

Für beide Wahlen hat das Generalvikariat ein zentrales Wahlbüro mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachbereichen gebildet, das für alle Fragen rund um die Wahl und des Wahlmanagements ansprechbar ist. Sie erreichen es unter Tel. 0251 / 495373 oder per Mail an wahlen@bistum-muenster.de

Detaillierte Infos zu den einzelnen Wahlen und zur Allgemeinen Onlinewahl finden Sie in den Anlagen zu diesem Schreiben.

Auch über die Wahlen hinaus haben wir in unserem Bistum zunehmend im Rahmen des geltenden Rechts neue Formen der Leitung und der Verantwortungsübernahme durch gewählte Gremien ausprobiert und implementiert. Diese Überlegungen sind Zeichen eines wachsenden Wunsches nach synodalen Entscheidungsstrukturen. Solche Überlegungen unterstützt das Bischöfliche Generalvikariat ausdrücklich. Wenn Pfarreien sich mit entsprechenden Ideen und Zielen auf den Weg gemacht haben, steht Ihnen die Kirchliche Organisationsberatung im Bistum Münster unter Tel: 0251 / 495-6223 oder per Mail an organisationsberatung@bistum-muenster.de für eine Begleitung zur Verfügung.

Allen derzeitigen und zukünftigen Kirchenvorstandsmitgliedern und Pfarreiratsmitgliedern und allen, die mit Einsatz und Engagement die Wahl vorbereiten und bei der Durchführung helfen, gelten mein besonderer Dank und meine besten Wünsche für ein erfolgreiches Engagement!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Winterkamp,
Generalvikar

Anlagen

A - Besonderheiten bei den Pfarreiratswahlen

B - Besonderheiten bei den Kirchenvorstandswahlen

C - Hinweise zur Wahlmanagementsoftware Elektra und zur Allgemeinen Onlinewahl